



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

0092

21. Jan. 1991

Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber iranischer Diplomatenspäse

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 18. Januar 1991

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 18. Januar 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

AussprachepapierAn den Bundesratbeschlossen:

Vom Aussprachepapier des EDA wird zustimmend Kenntnis genommen.

Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber iranischer Diplomatenspäse

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 1990 die Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von iranischen Diplomatenspäse, Dienst- oder Sonderpässen rückgängig zu machen. Die Wiedereinführung der Visumpflicht wurde am 15. Januar 1991 wirksam.

Diese Massnahme hat bei der iranischen Regierung erwartungsgemäss heftige negative Reaktionen ausgelöst. Diese wurden sowohl unserem Vertreter in Teheran als auch durch den iranischen Botschafter in Bern (letztermals Vorgesprache am 18. Januar 1991) sowie durch den iranischen Vizeausserminister Vaezi gegenüber Staatssekretär Jacobi am 8. Januar 1991 in Genf betont.

Folgende neue Gründe sprechen aus schweizerischer Sicht für eine Aufrechterhaltung der vorgenannten Entscheidung, indem Inhaber von Diplomatenspäsen von der Massnahme nachträglich wieder ausgenommen

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
		EFD		
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 18. Januar 1991

Aussprachepapier

An den Bundesrat

Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber iranischer Diplomatenpässe

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 1990 beschlossen, die Befreiung der Visumpflicht für Inhaber von iranischen Diplomaten-, Dienst-, oder Sonderpässen rückgängig zu machen. Die Wiedereinführung der Visumpflicht wurde am 15. Januar 1991 wirksam.

Diese Massnahme hat bei der iranischen Regierung erwartungsgemäss heftige negative Reaktionen ausgelöst. Diese wurden sowohl unserem Vertreter in Teheran als auch durch den iranischen Botschafter in Bern (letztmals Vorsprache am 18. Januar 1991) sowie durch den iranischen Vizeausserminister Vaezi gegenüber Staatssekretär Jacobi am 8. Januar 1991 in Genf betont.

Folgende neue Gründe sprechen aus schweizerischer Sicht für eine Relativierung des vorgenannten Entscheides, indem Inhaber von Diplomatenpässen von der Massnahme nachträglich wieder ausgenommen werden sollen:

- Aufrechterhaltung von guten bilateralen Beziehungen, die im Lichte des Golfkrieges besondere Bedeutung erlangen

- Bis heute solidarische Haltung Irans in der "UNO-Koalition"
- Vertretung der amerikanischen Interessen in Teheran durch die Schweiz. Die praktische Art dieser Guten Dienste ist angesichts der Kriegssituation in der Region derzeit besonders intensiv (praktisch tägliche Uebermittlungen von Mitteilungen über unseren Kanal), die für die USA und den Iran von grösstem Interesse sind (Informationen über Aktionen im militärischen Bereich).

Diese Kontakte schliessen auch höchst vertrauliche und sensible Uebermittlungen betreffend einer gegenseitigen Annäherung USA-Iran einschliesslich des Schicksals der westlichen Geiseln mit ein.

Diese Tätigkeit würde bei einem angespannten Verhältnis des Irans zur Schweiz erschwert.

- Swissair strebt seit einiger Zeit einen zweiten Flug nach Teheran an. Eine Bewilligung wurde für April 1991 in Aussicht gestellt, eine entsprechende Delegation des BAZL sollte Ende dieses Monats nach Teheran reisen.
- Iran hat zur Zeit im Internationalen Währungsfonds (IMF) das Präsidium der G 24 (Entwicklungsländer) inne und ist Mitglied des IMF-Beitrittskomitees für die schweizerische Mitgliedschaft. Dessen vermutlich entscheidende Sitzung ist für den 29./31. Januar 1991 anberaumt.

Von iranischer Seite wird vor allem die neueingeführte Visumpflicht für **Diplomatenpässe** als äusserst stossend empfunden. Dies zeigt sich u.a. in den von iranischer Seite angestellten Ueberlegungen, die vorgesehene Teilnahme von Aussenminister Velayati und von Finanzminister Nourbaksh am World Economic Forum in Davos rückgängig zu machen.

Schlussfolgerungen

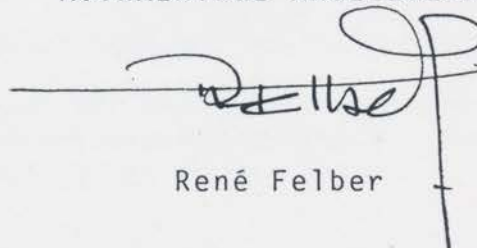
Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber iranischer Diplomaten-
Im Interesse der bestmöglichen Wahrung unserer gesamthaften Beziehungen mit dem Iran kommt deshalb das EDA zur Schlussfolgerung, dass die Inhaber von iranischen **Diplomatenpässen** nachträglich von der am 10. Dezember 1990 getroffenen Massnahme wieder ausgenommen werden sollten. Die Visumpflicht für Dienst- oder Sonderpässe würde aufrechterhalten bleiben. Ein solcher Schritt wäre auch aus der Ueberlegung heraus vertretbar, dass die mutmasslichen Täter im Tötungsfall Radjavi mit Dienst- und nicht etwa mit Diplomatenpässen in die Schweiz gereist waren.

Vom Ausspracheposter des EDA wird zustimmend Kenntnis gegeben
Zu diesem Zweck müsste der Entscheid des Bundesrates vom 10. Dezember 1990 durch einen Antrag, der vom EJPD zu unterbreiten wäre, relativiert werden.

Das EDA wird angesichts der vorgenannten dringenden Fristen ermächtigt, der iranischen Regierung bereits vor der formellen Beschlussfassung durch den Bundesrat die Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von Diplomatenpässen mitzuteilen.

Wir beantragen, das beiliegende Beschlussesdispositiv gutzuheissen.

EIGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Beschlussesdispositiv

Protokollauszug: EDA 10
übrige Departemente

Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber iranischer Diplomatensässe

Tagung des OECD-Direktorkomitees auf Ministersebene

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 18. Januar 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier des EDA wird zustimmend Kenntnis genommen.

beschlossen

1. Die Schweiz nimmt an der 4. Tagung des OECD-Direktorkomitees vom 19.-21. Januar 1991 teil. Die Erörterungen des Direktorkomitees für die schweizerische Delegationen
 2. Die schweizerische Delegation steht unter der Leitung des EDA-Präsidenten Mario Corti.
- Die Delegationen gehören ferner an:
- Professor Bruno Böhlen, Direktor des BUNAL, Stellvertreter des Delegationschefs
 - Rechtsanwalt Eric Rothlisberger, Delegierter der Schweiz bei der OECD
 - Wilhelmina Schmid, Stabsstelle Internationales, BUNAL
 - Claude Durlet, Internationale Umweltangelegenheiten, OED/EDI
 - Raymond Clémenton, Stabsstelle Internationales, BUNAL
 - Christian Fédietto, BND/DAVI
 - Stefan Schwyzer, BDI/CS
 - Dominique Furgler, schweizerische Delegation bei der OECD
3. Die Teilnahmen und Tagesentscheidungen der Delegationen werden in Einklang mit dem eidgenössischen Personalgesetz festgelegt. Die entsprechenden Auslagen gehen zu Lasten der jeweiligen Kantone.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Einschreibung am		Datum	
Wahlkreis	Partei	Abst.	Stimm.
1	UD	5	-
2	UD	3	-
3	UD	2	-
4	UD	2	-
5	UD	2	-
6	UD	2	-
7	UD	2	-
8	UD	2	-
9	UD	2	-
10	UD	2	-
11	UD	2	-
12	UD	2	-
13	UD	2	-
14	UD	2	-
15	UD	2	-
16	UD	2	-
17	UD	2	-
18	UD	2	-
19	UD	2	-
20	UD	2	-

Mit dem Eidgenössischen Personalrat
des Eidgenössischen Departements
für auswärtige Angelegenheiten